

Auszüge aus:



Freies Denken

Nr. 1, Januar 2001, 49. Jahrgang

Mitteilungsblatt des **Humanistischen Verbandes NRW**; ISSN 0947-3432

Körperschaft des öffentlichen Rechts; Interessenvertretung für Konfessionsfreie

Kirchgeld auch in NRW ?

Gerangel um Gesetzesentwurf

Im Landtag zeichnet sich eine Mehrheit für das von den drei evangelischen Landeskirchen geforderte Kirchgeld ab.

Offen ist allerdings noch, wer dazu einen Gesetzentwurf einbringt. Das Kirchgeld soll von jenen nicht Kirchensteuern zahlenden Ehepaaren entrichtet werden, bei denen nur der nicht verdienende Partner Kirchenmitglied ist.

Aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts haben bereits elf von 16 Bundesländern das Kirchgeld eingeführt. Die evangelischen Kirchen erhoffen sich einen Ausgleich für die Kirchensteuerverluste infolge der Steuerreform. Sie schätzen ihre Kirchgeld-Einnahmen in NRW auf 50 Millionen DM im Jahr; das Kirchgeld soll je nach veranschlagten Jahreseinkommen zwischen 180 und 7.200 DM betragen.

Die Fraktionsvorstände sind sich fast einig

Nach einem Gespräch der vier Fraktionsvorsitzenden im Landtag mit Vertretern der katholischen und der evangelischen Kirchen sowie der jüdischen Gemeinden erklärte der SPD-Fraktionschef Edgar Moron, für ihn seien die Argumente der Kirchen "einleuchtend". Sein CDU-Kollege Rüttgers lehnte einen fraktionsübergreifenden Gesetzesentwurf ab: Ministerpräsident Wolfgang Clement habe im Wahlkampf ein Gesetz zugesagt, nun sei die Landeregierung am Zuge.

Bislang haben die Grünen das Kirchgeld abgelehnt. Ihr Parlamentarischer Geschäftsführer Johannes Rimmel betonte nun, darauf sei man "nicht ideologisch festgelegt".

Kirchgeld - Wer zahlt was?

Diese verfassungsrechtlich mögliche, hierzulande gesetzlich aber noch nicht vorgesehene Sonderform der Kirchensteuer betrifft diejenigen Familien, in der der einzige oder maßgebliche Verdienender keine

Kirchensteuer bezahlt, weil er konfessionsfrei ist. Der Partner und eventuell die Kinder, die demgegenüber einer Kirche angehören, können ihre Mitgliedschaft in einer solchen familiären Konstellation bislang ohne eigene finanzielle Gegenleistung aufrecht erhalten. Dieser Zustand wird von den drei protestantischen Kirchen als "Gerechtigkeitslücke" empfunden. Die katholische Kirche hält sich in dieser Angelegenheit zurück, da man offensichtlich mehr Schaden als Nutzen befürchtet.

Trennung von "Staat und Kirche"

Nun muss an diesem Punkt der Grundsatzstreit geführt werden, dass unter der Maßgabe einer in der Verfassung festgeschriebenen Trennung von "Staat und Kirche" das Einziehen der Mitgliedsbeiträge von Religionsgemeinschaften durch den Staat eben gegen selbige verstößt. Ganz abgesehen vom biblischen Selbstverständnis der Kirchen, überhaupt Geld von ihren Mitgliedern eintreiben zu müssen.

Hilfskrücken für eine Zustimmung

Der Abgeordnete Schultz-Tornau (FDP) schwingt sich in der Debatte des Landtages über das Kirchgeld am 07.12.2000 gar zum Kämpfer für die Emanzipation in der Ehe auf: "Die Ehe wird nicht mehr als Gemeinschaft betrachtet, die auf viel mehr angelegt ist als auf die Unterhaltspflicht zum Zeitpunkt ihres Scheiterns.

Genau das ist der Kern der Berechtigung, von dem Partner Kirchgeld zu erheben, der einer Kirche angehört. Der hat nämlich moralisch wie rechtlich einen Anspruch auf das gemeinsam erwirtschaftete Einkommen. Selbst wenn ein Partner nicht berufstätig ist, leistet er gleichberechtigt einen Beitrag zum gemeinsamen Einkommen, zur gemeinsamen Lebensführung der Ehegatten und der gemeinsamen Familie. Man kann eben nicht sagen: Die Ehefrau ist die Kostgängerin des Mannes. Sie hat vielmehr einen moralischen und rechtlichen Anspruch darauf, dass ihr Lebensaufwand genau so wichtig und ernst genommen wird wie der Aufwand, den der Ehemann ganz selbstverständlich für sich in Anspruch nimmt."

Beiträge an den Humanistischen Verband reduzieren mögliches Kirchgeld

Interessant für den Humanistischen Verband NRW ist nachfolgende geplante Regelung: "Um eine Benachteiligung für Mitglieder nicht steuererhebender öffentlich-rechtlicher Religionsgemeinschaften (Weltanschauungsgemeinschaften sind gleichgestellt) zu verhindern, vermindert sich das festzusetzende besondere Kirchgeld unmittelbar um die Beitragszahlungen des nicht kirchensteuerpflichtigen Ehegatten, die dieser nachweislich als Mitglied einer nicht steuererhebenden öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft entrichtet hat. Der Nachweis über diese Zahlungen ist ganz unkompliziert durch die Vorlage einer entsprechenden Empfangsbestätigung der Religionsgemeinschaft gegenüber dem Finanzamt zu führen."

Wer sich also durch die Kirchen "abgezockt" fühlt, kann Mitglied im Humanistischen Verband werden. Seine gezahlten Mitgliedsbeiträge vermindern das zu entrichtende Kirchgeld des Ehepartners.

Bei Abstimmung kein Fraktionszwang

Bei der zu erwartenden Abstimmung über das neue Kirchensteuergesetz soll der Fraktionszwang für die Landtagsabgeordneten aufgehoben werden. Jede/r Abgeordnete/r ist nur seinem Gewissen gegenüber verantwortlich.

Dies könnte interessant werden, denn in der SPD und bei den Grünen gibt es einige konfessionsfreie Abgeordnete, die dem neuen Gesetz nicht zustimmen werden. Die FDP bekennt sich in seinen Freiburger Thesen sehr eindeutig zu einer Trennung von Staat und Kirche. Da könnte es sich für die CDU lohnen,

den Gesetzentwurf der Regierung scheitern zu lassen.

Zusammenfassung verschiedener Zeitungsartikel ergänzt durch einige Kommentare und Einschätzungen von Dieter Grützner

Malen in der Bretagne

vom 08. - 21. Juli 2001

Leistung: Übernachtung im Mehrbettzimmer mit Frühstück und Abendessen (Halbpension), Preis 1540,00 DM für Mitglieder, 1590,00 DM für Nichtmitglieder. Auskunft und Anmeldung über Freidenker Wuppertal e. V. nur bei Heike Chen, Tel.: 0202/510574, die diese Veranstaltung organisiert

Neonazi-Aufmarsch am 16.12.2000

Es sollte wie in jedem Jahr ein feierlicher Höhepunkt der Jahresarbeit sein: Das traditionelle Fest zur Wintersonnenwende und Jubilarehrung Dortmunder Humanisten am 16. Dezember ab 15.30 Uhr in der Küberstr./Ecke Löwenstr. An jenem 16.12., an dem eine Handvoll Neonazis aus ganz Deutschland wieder einmal Dortmund als Demonstrationsschauplatz auserkoren hat.

Per einstweiliger Verfügung beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen versuchten wir, den Aufmarsch durch die Löwenstrasse zu verhindern, da wir als Körperschaft des öffentlichen Rechts unter dem besonderen Schutz der Religionsgemeinschaften nach Art. 4 GG stehen. Aber auch vor dem Hintergrund, das unsere Vorläuferorganisation 1934 durch den Nazi-Herrschaftsapparat verboten wurde.

Aus der Antragsbegründung: "Wir fühlen uns in unserer 'Kulthandlung' auf Schwerste gestört. Durch fehlende freie Zugangsmöglichkeit zur 'Kultstätte', durch fehlende Sicherheit der 'Kultstätte' selbst wird das Grundrecht aus Art. 4 GG massiv gestört, während das Recht auf Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit durch die räumliche Verlegung nur geringfügig beeinträchtigt wird."

Das Verwaltungsgericht verwarf unseren Antrag, erteilte den Demonstrati- onsteilnehmern jedoch die Auflage, auf einer Strecke von 100 m schweigend an der Kultstätte vorbeizuziehen.

Die Löwenstrasse gehörte also zur Demonstrationsstrecke der Unbelehrbaren. Das bedeutete, dass dieser Bereich weiträumig und hermetisch durch starke Polizeikräfte abgeriegelt war. Einige alte und behinderte Mitgliedern des Verbandes verzichteten schon vorher auf den Besuch, weil sie befürchteten, den Veranstaltungsort fußläufig oder mit PKW nicht zu erreichen.

Der Ständige Planungsstab der Dortmunder Polizei hatte uns allerdings zugesichert, für den ungehinderten Zugang zwischen 14.30 - 15.30 Uhr zu sorgen, was auch weitestgehend so erfolgt ist.

Allerdings taucht zwangsläufig die Frage auf, warum der Dortmunder Polizeipräsident den Naziaufmarsch Kraft seines Amtes nicht verbieten konnte, zumindest um ein Zeichen zu setzen.

Während die meisten Repräsentanten unseres Volkes Zivilcourage beim Umgang mit Neonazis von uns Bürgern abverlangen, scheinen sich Polizei und Justiz davon nicht angesprochen zu fühlen.

Jedenfalls hat sich die Dortmunder Polizei wieder einmal durch spezielle Vorgehensweisen bei der Abwehr von Gegendemonstranten hervorgetan. Dabei wurden ca. 600 Personen stundenlang eingekesselt und zur Feststellung der Personalien auf das Polizeipräsidium verfrachtet. Der überwiegende Teil darunter Jugendliche, die ihr demokratisches Grundrecht wahrgenommen haben und sich nach

zahlreichen Aufrufen Dortmunder Prominenz zu einer Gegendemonstration zusammenfanden. Es steht zu befürchten, dass durch das unverhältnismäßige Vorgehen der Polizei ein Vertrauensverlust in die Demokratie bei jugendlichen Gegendemonstranten eingetreten ist.

Die Neonazis scheinen soviel Aufmerksamkeit der Dortmunder Polizei zu genießen und propagandistisch zu nutzen. Sie haben bereits für den 03. März wieder eine Demonstration in Dortmund angemeldet.

Aus dem Landesvorstand

In seiner letzten Sitzung im alten Jahr hat der Landesvorstand eine neue Gebührenordnung für die Einsätze unserer Sprecher und Sprecherinnen verabschiedet. Die neue Gebührenordnung kann von der Geschäftsstelle angefordert werden.

In einer außerordentlichen Landesversammlung im 3. Quartal 2001 soll hinsichtlich der Umstellung auf den Euro eine neue Beitragsordnung verabschiedet werden. Für die Überarbeitung unserer Landesverfassung wurde ein Arbeitskreis eingesetzt.

Herzlichen Dank unsern Spendern und Spenderinnen

Im letzten Jahr haben uns viele Einzelpersonen und Untergliederungen mit teils großzügigen aber auch kleinen Spenden bedacht. Dafür an dieser Stelle noch einmal herzlichen Dank.

Über den Tod hinaus etwas Gutes tun! Nach dieser Devise handelten verstorbene Mitglieder des Humanistischen Verbandes. Sie setzten Vermächtnisse zu Gunsten unserer Organisation aus oder verfügten, dass an Stelle von Blumen und Kränzen eine Spende an den HVD entrichtet werden soll.

(Fordern Sie doch bitte unsere Broschüre "Ein kleiner Ratgeber für Ihr Testament" an, die wir Ihnen gern kostenlos zur Verfügung stellen. Hier stehen Beispiele wie Sie ein Vermächtnis oder eine Erklärung abfassen können.)

Wir bedanken uns besonders über eine Spende von DM 5.000 der Ortsgemeinschaft Bielefeld.

Arbeitskreis Humanistisches Selbstverständnis

Der Arbeitskreis, der sich mit unserem humanistischen Selbstverständnis beschäftigt, hat sich auf eine lockere Arbeitsform jeden 2. Sonntag im Monat ab 10.30 Uhr verständigt. Bei Bedarf werden externe Referenten oder Referentinnen eingeladen.

Die nächsten Termine sind am 14.01., 11.02. und 11.03. jeweils in der Küpferstr. 1 in Dortmund.

Selbstverständlich handelt es sich bei den Arbeitstreffen um offene Veranstaltungen an denen nicht nur Mitglieder des Humanistischen Verbandes teilnehmen können. Arbeitspapiere anfordern unter 0231 527248.

Sprecher-Seminar in Alt-Astenberg

Vom 02.-04. März findet das diesjährige Fortbildungsseminar für Sprecher und Sprecherinnen des

Humanistischen Verbandes im schönen Alt-Astenberg statt.

Interessenten fordern das Seminarprogramm unter Tel. 0231- 527248 an.

Humanistische JugendFEIER 2001



Unterstützen Sie unsere Untergliederungen bei Planung, Vorbereitung und Durchführung der Humanistischen JugendFEIERN in Nordrhein-Westfalen. Sie finden statt

06. Mai; Bielefeld; Informationen: Tel.: 05208 951933

06. Mai; Duisburg/Mülheim; Tel.: 0203 2982440

12. Mai; Hagen; Tel.: 02331 43623

13. Mai; Wuppertal; Tel.: 0202 754234 oder Tel.: 0202 4604555

20. Mai; Dortmund; Tel.: 0231 527248 Für die Gestaltung und Durchführung sind unsere Untergliederungen am Ort eigenverantwortlich. Über Ort und Zeitpunkt werden wir Sie in der nächsten Ausgabe von Freies Denken unterrichten.

Werbematerial ist über die Landesgeschäftsstelle erhältlich.

Hilfreich sind Kleinanzeigen in der örtlichen Presse und in lokalen Werbezeitungen mit Kontakt-Telefonnummer am Ort. Gegebenenfalls sind Lokalredakteure zu kontaktieren, um über die über 100jährige Tradition dieser Feierform aufzuklären. Örtliche Radio- und Fernsehstationen sind mit entsprechenden Pressemeldungen zu versorgen.

Seminar: Betreuungsstaat oder Bürgergesellschaft

Ein Wochenendseminar mit oben lautendem Titel veranstalten die Freidenker Wuppertal zusammen mit der Friedrich-Ebert-Stiftung in der Alfred-Nau-Akademie in Bergneustadt.

Der Referent Prof. Dr. Herbert Grymer wird einleitend vom Personenverband über den Merkantil-Staat, den liberalen Staat zum Sozialstaat referieren. Darüber hinaus soll der Begriff der Bürgergesellschaft und über Mitbestimmung, Mitwirkung und Partizipation diskutiert werden.

Das Seminar findet statt vom 16.-18.02. Anmeldungen nehmen Sie bitte über Jürgen Czerlitzki Tel.: 0202 754234 vor. Seminarkosten: DM 100,00/Nichtmitglieder DM 110,00

"1500 Hexen halten Unheil von Europa fern"

Die letzte Mondfinsternis beflügelte die Fantasie manches Zeitgenossen: Während über 1.500 Hexen in Großbritannien Unheil von Europa fernhalten wollten, kündigten die Gäste des "Stammtisches der Münchner Mond-Grundstücksbesitzer" ein "Ritual" zum Wahrwerden von Wünschen an. Zu den geladenen Gästen der "Mond-Basis" gehörte auch Liedermacher Konstantin Wecker. Der Hohepriester der Weißen Hexen von Großbritannien beruhigte ängstliche Mitbürger: Europa könne vor der potentiell katastrophalen Wirkung der negativen Energie bei der Mondfinsternis geschützt werden. Für die USA könne er dagegen keine Verantwortung übernehmen. Dort gebe es zu wenig Hexen. Etwa fünf bis sechs Stunden nach dem Himmelschauspiel drohe den Vereinigten Staaten daher "ein Hurrican oder eine ähnliche Naturkatastrophe". dpa-Meldung

Alle großen Dinge beginnen als Gotteslästerung- Georg Bernard Shaw

Seit 1983 ist der Katholizismus in Italien keine Staatsreligion mehr - eine Stellung, die noch aus faschistischer Zeit stammte. Trotzdem wurde nach dem Gesetz immer noch der Katholizismus bevorzugt geschützt. Beschimpfungen konnten mit bis zu einem Jahr Haftstrafe geahndet werden. Dieses Gesetz hat jetzt das höchste Gericht Italiens einkassiert. Nach Auffassung des Verfassungsgerichts hatte das Strafgesetz das Prinzip der Religionsfreiheit und -gleichheit verletzt. Der italienische Staat sei säkular und müsse in Religionsfragen unparteiisch sein.

Die entgegengesetzte Richtung wollen die christlichen Unionsparteien in Deutschland einschlagen. In der Bundesrepublik schützt der so genannte "Gotteslästerungsparagraph" §166 Glaubensüberzeugungen und Religionsgemeinschaften vor Beschimpfungen - allerdings nur wenn der öffentliche Frieden gestört wird.

Und genau diese Bedingung - die Stö-

rung des öffentlichen Friedens - will die CDU/CSU-Bundestagsfraktion mit einem Gesetzesentwurf abschaffen. Niemand mehr soll Jesus ungestraft einen "Lattengustl" nennen dürfen ... denn bisher wurden die meisten Klagen von den Richtern niedergeschlagen, eben weil der öffentliche Friede nicht gestört sei.

Neu ist das Begehren nicht. Es ist der übliche Kreis klerikaler Hardliner der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, der in jeder Legislaturperiode - bislang vergeblich - einen derartigen Vorstoß unternahm. Neu ist diesmal allerdings, dass die Unionsfraktion selbst sich dieses Anliegen zu eigen macht und als Gesetzesentwurf herausgibt. Da die CDU/CSU sehr genau weiß, dass es dafür im Deutschen

Bundestag gegenwärtig überhaupt keine Chance auf eine Mehrheit gibt, darf man die Initiative als Reverenz der Union an die Kirchen und christlichen Fundamentalisten werten. Außerdem wird damit mal wieder die angebliche Notwendigkeit von Zensur propagiert. Irgendwann könnte das geglaubt werden! (H.J./Humanist)

Urne zu Hause

Totenruhe nicht gesichert

Der Landtag hat einen Gesetzentwurf der FDP-Fraktion zur Liberalisierung der Feuerbestattung einstimmig an die Ausschüsse für Arbeit, Gesundheit und Soziales, für Innere Verwaltung und für Kommunalpolitik überwiesen (Drs. 13 /300).

Dr. Stefan Romberg (FDP) sagte, es sei eine gute alte Sitte, unsere Toten zu ehren. Viele Menschen in diesem Land möchten die Toten zu Hause ehren. Deshalb halte man eine Liberalisierung des Feuerbestattungsgesetzes von 1934 für dringend erforderlich. Fast in jedem europäischen Land sei es möglich, die Asche eines Verstorbenen mit nach Hause zu nehmen.

Ralf Jäger (SPD) erklärte, der Friedhofszwang für Urnen verletzte kein Grundrecht, da das Recht Ausnahmen zulasse. Im übrigen hätten die Gerichte deutlich bestätigt, dass Gesichtspunkten wie dem Schutz der Totenruhe und dem sittlichen Empfinden der Vorzug zu geben sei vor dem Wunsch der freien Beisetzungsart.

Tanja Brakensiek (CDU) betonte, betrachte man die Bestattungskultur seit der Frühzeit, lasse sich eines festhalten: Einen willkürlichen Umgang mit den menschlichen Überresten habe es nicht gegeben. "Das ist es, wogegen ich mich wehre: gegen die Möglichkeit, den Umgang mit unseren Toten der Willkür der Nachkommen zu überlassen". Dieser Willkür sei Tür und Tor geöffnet, wenn man dem Antrag der FDP stattgebe.

Ewald Groth (GRÜNE) stellte die Frage, wie für die angemessene Totenruhe auf Dauer gesorgt werde, nicht nur für das erste halbe Jahr?. In Richtung FDP sagte er: "Sie wollen nicht einmal den amtlichen Verschluss der Urne sicherstellen. Denken Sie an Umzüge, Ortswechsel, spielende Kinder usw". Groth war sich sicher, man sollte mit diesem Thema nicht nach dem Motto umgehen: Everything goes.

Familienministerin Birgit Fischer (SPD) erläuterte, gemessen an gesellschaftlichen Veränderungen sei das Bestattungsrecht in der Tat veraltet, zum Teil obrigkeitlich geprägt, lückenhaft und unübersichtlich. Es biete Anwendungsprobleme beispielsweise bei der Berücksichtigung nichtchristlicher Begräbnisstätten, bei der Bestattung sogenannter Fehlgeborener, der Feuerbestattung Toter ohne Angehörige und bei der Zulassung des Betriebs der Feuerbestattungsanlagen ausschließlich durch Gemeinden und die von ihnen beauftragten Feuerbestattungsvereine. "Deswegen ist es notwendig, unser Bestattungsrecht zu modernisieren", folgerte die Ministerin.

Tanzkreis: Auch nach 20 Jahren von Müdigkeit nichts zu spüren

"Rechte Hände fassen. Platzwechsel. Der Herr einen Schritt nach links", hallt es durch den Raum. Ein Dutzend Frauen tanzen beschwingt zu Folklore-Musik. Die verschiedenen Tanzfiguren werden fast perfekt ausgeführt. Das Besondere daran: das Nesthäkchen ist 55 Jahre, die älteste Teilnehmerin 82 Jahre alt.

Elli Freitag leitet seit über 20 Jahren den Tanzkreis des Humanistischen Verbandes der Ortsgemeinschaft Hörde/Höchsten. "Es kommt hier aber nicht auf Konfession an. Der Spaß steht im Vordergrund."

Viele der rüstigen Rentnerinnen sind in mehreren Gruppen aktiv. So auch Renate Thüll. "Vor acht Jahren hat uns Elli angesprochen, seitdem sind wir dabei." Sie und neuen weitere Frauen tanzen "auf zwei Hochzeiten". "Wir sind auch in der Gymnastikgruppe Eichlinghofen", erklärt sie während einer kurzen Tanzpause. Lang hält sie es nicht auf dem Stuhl. "Der Rheinländer" wird schließlich als nächstes eingeübt. Und sie übernimmt eine der führenden Männerrollen.



Interessierte können jeden zweiten Donnerstag ab 13.30 Uhr in der Kleingartenanlage "Am Richterbusch" mittanzen.

Europe meets Australia - Europa trifft Australien

Unser Mitglied Ulrich Klan hat im Oktober 2000 - zum zweiten mal seit 1999 - eine internationale musikalische Begegnung "Europe meets Australia" organisiert, ihr Programm konzipiert und als Solist musikalisch mitgestaltet. Über die zweite dieser Begegnungen, die mit größtem Erfolg in Wuppertal stattfand, schrieb die Westdeutsche Zeitung am 09.10.2000: "In diesem Beispiel musikalischer Verständigung erfüllte sich der oft missbrauchte Begriff der 'Weltmusik'".

Im Zentrum stand jeweils der internationale Didgeridoo-Virtuose Tom E. Lewis aus Wugalarr (Nord-Ost Australien). Tom E. Lewis ist "aboriginal artist", was so viel bedeutet wie Aborigine-"Gesamtkünstler", also Musiker, Maler, Schauspieler ... Tom Lewis war u.a. Hauptdarsteller des legendären australischen Filmes "The chant of Himmy Blacksmith". Seine internationale Konzerttätigkeit - auf bisher vier Kontinenten - umfasst die Musik seines Volkes, aber auch Pop-Musik, Jazz und Neue Musik. Er trägt den Ehrentitel "Musikalischer Botschafter Australiens".

Lange bevor das Schlagwort "Weltmusik" geprägt wurde, brachte Tom Lewis mit europäischen, amerikanischen, chinesischen, afrikanischen MusikerInnen die emanzipierte Begegnung unterschiedlichster Kulturen zum Klingen, so z.B. in dem legendären "Sextett für Didgeridoo und klassisches Bläser-Quintett" (1972), das der deutsch-jüdisch-australische Komponist George Dreyfus (Melbourne) schrieb.

Von Ulrich Klan, Tom Lewis und George Dreyfus ist soeben eine live-CD erschienen: Der musikalisch wie technisch sensationelle Mitschnitt der ersten Begegnung "Europe meets Australia" wurde zur zweiten Begegnung fertiggestellt.

Aufgenommen in der akustisch außergewöhnlichen Begegnungsstätte Alte Synagoge Wuppertal, enthält die CD eine große Bandbreite unterschiedlichster Arten, sich musikalisch zu be"schnuppern" oder "aufeinander abzufahren". So u.a. viele freie Improvisationen, traditionelle Stücke, Kinder- und Freiheitslieder aus Deutschland, Frankreich und Australien, Philosophisches sowie Polit-Dada.

Ulrich Klan spielt dabei Violine, Drehleier, türkisch-kurdische Langhals-Laute und ein instrumentales

Unikum: Die 5-saitige "Viona" (Fusion aus Viola und Violine), eine Erfindung des Wuppertaler Geigenbauers E. Buntrock, welches eigens für diese Begegnung angefertigt wurde.

Die CD ist erhältlich im Fachhandel oder beim Wuppertaler Ortsverband des Humanistischen Verbandes, Chlodwigstr. 28, 42119 Wuppertal.

Erklärung des Landtagspräsidenten zur Pogromnacht am 9. November 1938

Schlimmster und beschämtester Moment deutscher Geschichte

Die Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 gehöre zu den schlimmsten und beschämtesten Momenten der deutschen Geschichte. Natürlich: Im Vergleich zu dem, was noch kommen sollte, sei sie nur ein Vorbote gewesen. Zu diesem Schluß kam Landtagspräsident Ulrich Schmidt am 9. November in seiner Erklärung im Plenum des Landtags aus Anlass des 62. Jahrestages des Pogroms.

Der Präsident betonte unter anderem, der 9. November 2000 sei so beschämend auffällig, weil er in eine Zeit falle, in der neben der Zunahme rechtsextremistischer Gewalt auch eine Zunahme an Gewalt stattfinde, die eindeutig den Antisemitismus, den Judenhass, verfolge. Man müsse heute, 62 Jahre später, den Pogrom des 9. November 1938 in Verbindung bringen mit dem jüngsten Anschlag auf die Düsseldorfer Synagoge der jüdischen Gemeinde vor wenigen Wochen sowie weiterer Anschläge gegen jüdische Einrichtungen und Gedenkstätten.

"Und wir müssen heute nach diesen Anschlägen die verständliche, aber für uns Deutsche durch und durch schmerzende Frage von Paul Spiegel vernehmen, ob es richtig war, den jüdischen Gemeinden zu empfehlen, in Deutschland zu bleiben bzw. in dieses Land zurückzukommen. Mich persönlich haben diese Zweifel von Paul Spiegel zutiefst erschüttert", stellte Schmidt fest.

Das herausragende Kennzeichen des Pogroms seien die in ganz Deutschland brennenden Synagogen gewesen. "Hier wurde ganz bewußt ein Tabubruch inszeniert. Die Respektlosigkeit vor dem Heiligtum, der sich gegen eine Minderheit austobende Atheismus waren das unübersehbare Symbol des Umstoßens aller Werte". Der Terror des 9. November und der darauf folgenden Tage sei eine von Staat und NSDAP gelenkte, von langer Hand und bis ins Detail vorbereitete Verwüstungs- und Verhaftungswelle gewesen. Der Pogrom gegen die Juden sei ein entscheidendes Glied in der Kette des Schreckens gewesen, die zur Ausgrenzung und schließlich zur Vernichtung der Juden in Deutschland, in Europa und in der ganzen Welt führen sollte. "Mit dem 9. November wurde aus der Denunziation die Deportation".

Erinnerung und Gedächtnis - das heiße im Zusammenhang mit der Pogromnacht des 9. November 1938: Gedenken an die Opfer. Es bedeute, die Entwürdigten wieder ins Recht zu setzen. Es bedeute aber auch Erinnerung an die Taten und die Täter. Für ihn sei jede Form des Erinnerns richtig, die unseren Kindern und Enkeln die Verantwortung für Freiheit, Demokratie und Menschenwürde nahebringe, und für ihn sei alles falsch, was den Charakter von Pflichtübung und Alibiveranstaltung habe, sagte der Präsident und folgerte: "Dabei ist das Allerwichtigste, unsere jungen Menschen zu erreichen und ihren Blick dafür zu schärfen, woran man Rassismus und Totalitarismus in den Anfängen erkennt. Denn im Kampf gegen diese verheerenden Phänomene kommt es vor allem auf rechtzeitige Gegenwehr an".

Er wisse, dass die Schulen in dieser Frage schon Beachtliches geleistet hätten. Viele Lehrerinnen und Lehrer seien wahrlich mit Herzblut bei der Sache. Aber es lohne sich, hier noch weiter nachzudenken. Die theoretische Darstellung von Totalitarismus und Rassismus reiche gewiss nicht aus, und wahrscheinlich reiche nicht einmal die Statistik des Grauens aus, die Zahl der in den Gaskammern Vernichteten oder die Höhe des Berges der Brillen, die die Opfer zurückgelassen hätten. "Aber vielleicht verstehen Jugendliche besser als Erwachsene: die Trennung der Kinder von ihren Eltern, das Leben der Kinder in den Lagern

und ihre Ängste dort, der Verlust von Spielkameraden und das Gemiedenwerden, die Wegnahme der Radiogeräte bis hin zu den Haustieren."

Der Präsident fuhr fort, was ihm zusätzlich wichtig erscheine, die Erinnerung wachzuhalten, um frühzeitig die Gefahren zu erkennen, sei der persönliche Besuch einer der zahlreichen Gedenkstätten und die damit verbundenen erschütternden, unvergesslichen Eindrücke, die man keinem Jugendlichen verwehren sollte. Auschwitz sei das Symbol, das Synonym für den Holocaust. Sicherlich könnten nicht alle Schüler aus NRW nach Auschwitz fahren, so wie es der Ministerpräsident dankenswerter Weise im Rahmen seines Polen-Besuchs am 1. September mit einer Schulklasse getan habe. Aber Judenvernichtung habe auch in Buchenwald, Bergen-Belsen und Sachsenhausen stattgefunden, wo es heute Gedenkstätten gebe. Und wer zur Klassenfahrt ins begehrte München fahre, dem sollten die wenigen Kilometer nach Dachau nicht zu weit sein.

Schmidt empfand es als ermutigend, wie sehr sich Schulklassen mit Aktionen gegen Rassismus und Ausländerfeindlichkeit zu Wort meldeten und damit das "Bündnis für Toleranz und Zivilcourage - gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit" unterstützten. Er hoffe sehr, dass dieses Bündnis zumindest ein Teil der Antwort auf Paul Spiegel's zweifelnde Frage sei. "Denn wir stehen für ein menschliches, weltoffenes und tolerantes Deutschland, für das friedliche Zusammenleben aller Menschen in diesem Land, ungeachtet ihrer Hautfarbe, Weltanschauung und Religion. Dabei sind wir uns bewusst, dass wir für die Bürger jüdischen Glaubens eine besondere Verantwortung haben, damit sie sicher und frei von Ängsten mit uns leben können. Wir sind froh und dankbar, dass es die jüdischen Gemeinden, die jüdische Kultur in Deutschland gibt, ebenso wie den Zentralrat der Juden in Deutschland, und das seit nunmehr 50 Jahren", schloss der Landtagspräsident.

Aus Landtag intern; Jgg. 31, Ausg. 19

Dazu schrieb unser Präsident Rolf Stöckel mit Datum vom 19.12.:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, als (...) Präsident des Humanistischen Verbandes NRW, K.d.ö.R. habe ich die öffentliche Erklärung zur Pogromnacht am 9. November 1938 vor allem vor dem Hintergrund nach wie vor aktueller neofaschistischer Umtriebe in unserem Land als wichtigen und unterstützungswürdigen Beitrag in der öffentlichen Auseinandersetzung aufgenommen.

Über eine wörtlich zitierte Aussage bin ich allerdings persönlich und auch im Namen der im Humanistischen Verband organisierten "Atheisten" zutiefst empört. Da heißt es in der Erklärung: ...sh. Zitat im obigen Text Fettdruck.

Diese Geschichtsdeutung ist m.E., wenn kein Versehen, nicht nur irreführend, sondern angesichts der Opfer der Freidenker, Freireligiösen und Atheisten zwischen 1933 und 1945 in Deutschland auch beleidigend. Vor 1933 waren 2/3 der sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten "konfessionsfrei", die meisten "Atheisten". Unsere Vorläuferorganisation wurde 1934 von den Nazis verboten, zerschlagen, ihre Mitglieder verfolgt. Die meisten waren nicht nur "Atheisten", sondern auch Sozialdemokraten, Gewerkschafter, Kommunisten und Pazifisten. Nicht wenige wurden in KZs umgebracht, viele mussten Deutschland verlassen. ...

Bei allem Respekt vor dem einzelnen "Widerstand" von Christenmenschen damals und der antirassistischen Haltung der offiziellen Kirche heute.

Die beiden christlichen Kirchen haben ihre Verstrickungen in den deutschen Faschismus längst eingeräumt, wie die meisten anerkannten wissenschaftlichen Historiker ja vor allem die antisemitische Tradition des organisierten Christentums in Europa und Deutschland über Jahrhunderte dafür verantwortlich gemacht, dass der Antisemitismus Hitlers auf fruchtbaren Boden fallen konnte und so viele sich an den Pogromen, Deportationen und dem folgenden Völkermord gewissenlos beteiligten bzw. zumindest keinen Widerstand leisteten.

Es gab genügend historische "Juden-Verfolgungen" im christlichen Namen, so dass ich die "Begründung", hier habe sich "der Atheismus ausgetobt" nun wirklich nicht verstehen und akzeptieren kann.

Wir sind uns mit den meisten Atheisten humanistischer Weltsicht, mit Christen sowie Gläubigen jüdischer, islamischer und anderer Religionen einig in der Überzeugung, dass Rassismus und Gewalt bekämpft werden müssen, dass Faschismus und Völkermord sich nie wiederholen dürfen. Wenn wir in diesem Sinne eine demokratische und kulturell-pluralistische Wertegemeinschaft in Deutschland und Europa bilden wollen, wenn wir gemeinsam die Menschenrechte der Vereinten Nationen als universell anerkennen, dann haben wir wirklich aus unserer Geschichte gelernt.

Dann müssen wir aber auch verantwortlich mit Begriffen, Begründungen und Interpretationen, besonders in der Aufarbeitung des Nazi-Faschismus, umgehen und nicht "alte Fehler" wiederholen.

Ich gehe davon aus, dass das so, wie man den Satz verstehen musste, nicht gemeint oder ein Übertragungsfehler war. Andernfalls sollten Sie sich bei den "Atheisten" entschuldigen und das richtig stellen.

Selbstverständlich steht es jedem Bürger zu, dem Landtagspräsidenten Ulrich Schmidt, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf seine Meinung zu seiner skandalösen Aussage mitzuteilen.

An dieser Stelle herzlichen Dank an unser Mitglied Heinrich Sommer aus Bad Salzuflen, der uns auf die Rede von Herrn Schmidt aufmerksam gemacht hat.